
2598/J XXII. GP

Eingelangt am 01.02.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Bettina Stadlbauer
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kunst
betreffend „Nebentätigkeit einer Ministerialbeamtin“**

In dem Druckwerk, Brauen-Impuls" 06/2004, deren Herausgeberin die ÖVP-Bundespartei ist, wird das neue ÖVP-Frauenteam vorgestellt. Es ist folgendes zu lesen: *„Zwei Powerfrauen haben Anfang Oktober die Bundesleitung der ÖVP-Frauen übernommen. Der ehemaligen Generalsekretärin der Frauenbewegung, Gertraud Pörtl, die nun in Pension gegangen ist, folgen mit der neuen Generalsekretärin Dr. Dagmar Hackl und der Geschäftsführerin Gabriele Götz-Ritchie zwei Frauen, die mitten im Berufsleben stehen. Während Hackl die Abteilung für Lehrer/innenbildung und Entwicklung der pädagogischen Hochschulen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur leitet, zeichnet Götz-Ritchie für die Redaktion im Kabinett von Gesundheits- und Frauenministerin Maria Rauch-Kallat verantwortlich.“*

Es drängt sich hier die Frage auf, wie Frau Dr. Dagmar Hackl und Frau Gabriela Götz-Ritchie diese Partzeitjobs mit ihrer Beamtinentätigkeit in den Ministerien zeit- und ressourcenmäßig vereinbaren können.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kunst nachstehende

Anfrage:

1. Hat es eine dienstrechtliche Meldung von Frau Dr. Dagmar Hackl, die in Ihrem Ministerium Leiterin der Abteilung für Lehrerinnenbildung und Entwicklung der pädagogischen Hochschulen

ist, bezüglich ihrer Tätigkeit als ÖVP Frauengeneralsekretärin gegeben?

2. Wenn ja, wann ist diese Meldung eingegangen?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Führt Frau Dr. Hackl ihre Tätigkeit als ÖVP Frauengeneralsekretärin hauptamtlich oder ehrenamtlich aus?
5. Wann und mit welcher Begründung wurde die Tätigkeit als ÖVP Frauengeneralsekretärin von Frau Dr. Hackl, genehmigt?
6. Ist Frau Dr. Dagmar Hackl in Ihrem Ministerium vollzeitbeschäftigt?
7. Wenn ja, halten Sie es mit der Aufgabe einer hohen Ministerialbeamtin vereinbar, neben dieser Tätigkeit auch noch der einer Tätigkeit als ÖVP Frauengeneralsekretärin nachzugehen?
8. Wenn nein, auf welche Wochendienstzeit wurde die Beschäftigung von Frau Dr. Hackl herabgesetzt?
9. Welche Aufgabe von Frau Dr. Hackl ist die Hauptbeschäftigung und welche ihre Nebentätigkeit?
10. Ist Frau Dr. Hackl auch zeit- und ressourcenmäßige Überschneidung der beiden Beschäftigungen genehmigt worden?
11. Wenn ja, in welcher Form und welchem Ausmaß wurden diese Überschneidungen genehmigt?
12. Nutzt Frau Dr. Hackl Ressourcen des Ministeriums für ihre Tätigkeit als ÖVP Frauengeneralsekretärin?
13. Wenn ja, wie oft und welche Ressourcen sind das?
14. Wenn nein, können Sie ausschließen, dass Frau Dr. Hackl Ressourcen Ihres Ministeriums für die Tätigkeit als ÖVP Generalsekretärin nutzt?

15. Gibt es Geldflüsse zwischen ÖVP und Ihrem Ministerium für die Tätigkeit von Dr. Dagmar Hackl als ÖVP Generalsekretärin?

16. Wie viele BeamtInnen gehen in Ihrem Ministerium einer genehmigten Nebentätigkeit nach? (bitte um Auflistung)

17. In welchen Bereichen und in welchem Umfang finden diese Nebentätigkeiten statt? (bitte um Auflistung)